

Tarif 2021

Unsere Institution ist von der Interkantonalen Vereinigung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt. Die Finanzierung für IV-Rentner/innen erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen.

Der anrechenbare Nettoaufwand – abgestuft nach dem individuellen Betreuungsbedarf (IBB) – gilt für inner- und ausserkantonale Nutzer/innen gleichermassen. Die Taxen werden vom jeweiligen Wohnkanton festgelegt und üblicherweise mit IV-Rente und Ergänzungsleistungen gedeckt.

Die Kosten für Bewohner/innen, welche (noch) nicht über eine IV-Rente verfügen, müssen bevorschusst werden (z.B. mit Sozialhilfeleistungen) oder sind anderweitig zu finanzieren.

Eine Probewoche dauert 8 Tage (in der Regel von Montag bis Montag) und kostet für Nutzerinnen und Nutzer aus dem Kanton St. Gallen Fr. 1'072.-- (8 x Fr. 134.--). Bei ausserkantonalem Wohnsitz muss der anrechenbare Nettoaufwand gedeckt werden.

Während der dreimonatigen Probezeit beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist 7 Tage; nach der definitiven Aufnahme kann beiderseitig mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Die Finanzierung des Aufenthalts von Bewohner/innen mit einer beruflichen Massnahme der IV wird mit der zuständigen IV-Stelle im Rahmen einer „Vereinbarung Preis im Einzelfall“ geregelt; dabei muss der anrechenbare Nettoaufwand gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen abgedeckt sein.